



## Aus der Region

Siegen
Altenkirchen
Olpe
Wittgenstein
Sport
Fußballtabellen
Kultur
Kulturkalender
Bilder aus der Region
Siegener Zeitung TV
Unsere Leser

Siegener Zeitung > Siegen >

<< Atempause im Aufwind      Ärzte wollen nicht impfen >>

## Richter beendete Grabmal-Streit



**IRMGARTEICHEN** Entscheidung zugunsten Familie / Stadt Netphen muss Satzung überarbeiten

**Im Juni 2008 verstarb Hans-Joachim Prinz – nun bekommt er den Gedenkstein, den er sich zu Lebzeiten gewünscht hat.**

kano ♦ Auf den vergangenen Donnerstag haben Sieglinde Prinz, ihre Söhne Thomas und Dirk sowie Tochter Birgit Schneider all ihre Hoffnung gesetzt – und sie wurden nicht enttäuscht. Nach rund 16 Monaten darf die Irmgartheicher Familie nun das Grabmal errichten, das sich ihr verstorbener Familienoberhaupt gewünscht hatte. Das entschied ein Richter des Verwaltungsgerichts Arnsberg, der eigens zu einem gemeinsamen Ortstermin mit der Familie und der Stadt Netphen nach Irmgartheichen angereist war.

Der Termin auf dem kleinen Friedhof, an dem neben der Familie, deren Anwalt, dem

Richter, dem ausführenden Neunkirchener Bestattungsunternehmen und der Vertriebsleitung des ausgesuchten Grabmals auch Netphens Baufachbereichsleiter Erwin Rahrbach teilnahm, war relativ zügig abgehandelt. Der Leidensweg von Sieglinde, Thomas und Dirk Prinz sowie Birgit Schneider hingegen dauerte – und begann im Juni 2008. In diesem Monat verstarb Hans-Joachim Prinz im Alter von erst 58 Jahren. „Er wollte nie einen richtigen Grabstein haben, sondern immer etwas mit Edelstahl“, erzählt Sieglinde Prinz. Auf einem Flammersbacher Friedhof sah die Familie schließlich genau das Grabmal, das dem Wunsch des Verstorbenen nach einer moderneren Gestaltung mit Stahl und Glas nahekam. Thomas Prinz hielt es auf Fotos fest, die er der Friedhofsverwaltung der Stadt Netphen vorlegte und bei der er sich nach einer Genehmigung erkundigte. „Es war für uns der erste Sterbefall in der Familie“, erklärt er sein Vorgehen. Auf die Schwierigkeiten, die kommen sollten, sei er nicht vorbereitet gewesen, da das Grabmal ja auch von der Gemeinde Wilnsdorf genehmigt worden war.

Mit seinem Anliegen wurde Thomas Prinz in Netphen jedoch „mehr oder weniger abgeschmettert“. „Es hieß, dass das Material Edelstahl nicht verwendet werden könne.“ Die Familie wollte sich jedoch nicht so schnell vom Wunsch des Verstorbenen abbringen lassen. Unter Vorbehalt wurde das Grabmal im Februar bei einem für den Entwurf verantwortlichen Pforzheimer Betrieb in Auftrag gegeben. Doch die Stadt Netphen lehnte den Antrag auf Genehmigung ab. Was folgte, waren u. a. Gespräche mit der Friedhofsverwaltung, die letztlich darin gipfelten, dass Familie Prinz den Kölner Rechtsanwalt Karl Kurze einschaltete. Nach dem Studium der Friedhofssatzung stellte dieser fest, dass weder Edelstahl noch Glas als verbotene Materialien aufgeführt waren. Allerdings, so der Jurist, liege „ein Geschmacksprivileg bei der Kommune“. Im April dieses Jahres reichte er die Klage beim Verwaltungsgericht ein. „Wir waren so enttäuscht und wütend, dass ein Mensch auf der Gemeinde bestimmen kann, was wir zu tun haben. Es reichte einfach“, erinnert sich Sieglinde Prinz an das Gefühlschaos der vergangenen Monate. „Mein Mann hatte am 7. Juni Geburtstag, und bis dahin wollte ich sein Grab fertig haben.“ Auch wenn dieses Datum letztlich nicht eingehalten werden konnte, sind alle Beteiligten froh, dass der Streit seit vergangener Woche ein Ende hat und in Kürze der bestellte Grabstein anstelle des provisorischen Holzkreuzes gesetzt werden kann.

Weniger glücklich dagegen wird man bei der Stadt Netphen sein. Hier dürfen die Verantwortlichen noch einmal gründlich die Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung wälzen. Nach Auskunft des Verwaltungsgerichts Arnsberg habe der entscheidende Richter bei dem Ortstermin „erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Wirksamkeit dieser Gestaltungsvorschriften deutlich gemacht“. Sie müssten komplett überarbeitet werden. Die Stadt habe zwar das Recht, für bestimmte Teilbereiche von Friedhöfen bestimmte Gestaltungsvorschriften festzulegen. „Sie muss aber für Menschen, die sich diesen Vorschriften nicht unterwerfen möchten, zumutbare Möglichkeiten haben, ihre Angehörigen so zu bestatten, ohne sich diesen besonderen Gestaltungsvorschriften unterzuordnen“, erklärte Richter Klaus Buter von der Pressestelle gegenüber der SZ. In diesen freien Bereichen seien nur solche Grabmale nicht zulässig, die die Würde des Friedhofes verletzen. Das Grabmal der Familie Prinz, so Klaus Buter, überschreite „keine geplanten äußersten Grenzen“.

Der Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands (VFD) hatte schon im Februar in einem Schreiben an Bürgermeister Rüdiger Bartsch die Genehmigung des Grabmals empfohlen. Zugleich bot er seine Hilfe bei der Änderung der Friedhofssatzung an. Denn diese, so der VFD, weise mehrere Rechtsmängel auf und halte einer Normenkontrollklage nicht stand. Das betreffe nicht nur den Bereich der Grabmale, so VFD-Vorsitzender Manfred Zagar, sondern auch die Gebührenbescheide.

Viel Arbeit also u. a. für Baufachbereichsleiter Erwin Rahrbach. Auf SZ-Nachfrage erklärte dieser noch einmal, dass das Material Edelstahl nicht der Netphener Friedhofsordnung entspreche, das Thema Gestaltungsvorschriften aber im ersten Quartal 2010 angegangen werde. Einen entsprechenden Auftrag gebe es auch seitens der politischen Gremien. So könnte ein kleiner Arbeitskreis, bestehend aus allen Fraktionen, die Thematik anreißen, bevor sie schließlich in einer neuen Satzung verankert würde. Probleme in der Umsetzung von freien Gestaltungsfeldern wird vermutlich aber der oftmals begrenzte Platz auf den 18 kommunalen Netphener Friedhöfen machen. In der Diskussion müsse daher u. a. überlegt werden, so Erwin Rahrbach, ob es vorstellbar sei, ganz bestimmte Friedhöfe mit dieser Regelung zu versehen.

## Aus aller Welt

Thema des Tages
Politik
Wirtschaft
Boulevard
Sport
Wissenschaft
SZ Kino-TV

## Wetter in der Region



Maximum: 9°C  
Minimum: 3°C  
Aktuell: 9°C



© 2009 Siegener Zeitung  
Verlag Vorländer &  
Rothmaler GmbH & Co. KG

